

**Ergänzende Bedingungen der
Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim
zu der
„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden
und
die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“
(Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)**

1. Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim zulässig.

2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 StromGVV)

Soweit der Kunde Verbrauchseinrichtungen (einschließlich Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung) zur Heizung (Raumheizung, Außenflächenheizung und dergleichen), Warmwasserbereitung für Schwimmbecken und/oder Klimatisierung neu anschließt oder bestehende Einrichtungen der dargestellten Art erweitert, hat er dies der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim unverzüglich mitzuteilen. Bei beweglichen Geräten mit einem Gesamtanschlusswert bis zu 2 kW je Kundenanlage und einzelnen fest installierten Wärmestrahlern in Badezimmern sowie auf Terrassen, Balkonen und Loggien entfällt die Mitteilungspflicht.

3. Nachprüfen von Messeinrichtungen (§ 8 StromGVV)

Bei einer Nachprüfung der Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden sind von diesem die von einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes sowie die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim, sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim zeitgleich mit der Antragsstellung zu benachrichtigen.

4. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Elektrizitätsverbrauchs erfolgt in der Regel für den Zeitraum von 12 Monaten (Abrechnungsjahr). Ggf. abweichende Ablese- und Abrechnungsperioden werden durch zeitanteilige Rechnungsstellungen berücksichtigt. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung erheben die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim im laufenden Abrechnungszeitraum monatliche Abschlagszahlungen (Teilbeträge). Die Teilbeträge enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Vorauszahlungen (§ 14 StromGVV)

Umstände, die die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen sind insbesondere

- wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
- wiederholte Mahnung,
- eine Versorgungsunterbrechung wegen Nichterfüllung angemahnter Zahlungen oder
- die Eintragung des Kunden in das Schuldnerverzeichnis

Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt.

6. Zahlungsweisen (§ 16 StromGVV)

Der Kunde kann die Zahlungen auf folgende Weisen an die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim leisten:

1. durch Lastschrifteinzugsverfahren:

Die Lastschrifteinzugsermächtigung an die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Sie kann jederzeit in gleicher Weise oder telefonisch über den Kundenservice widerrufen werden.

2. durch Überweisung:

Überweisungen haben auf eines der auf den Rechnungen der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim angegebenen Konten unter Angabe der Kundennummer und der Verbrauchsstelle zu erfolgen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig geleistet, wenn der Betrag dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

7. Kosten bei Zahlungsverzug (§ 17 StromGVV)

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstandenen Kosten sind von dem Kunden zu tragen. Kosten für die Einziehung rückständiger Forderungen durch einen Beauftragten der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim fallen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

Die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim berechnet für

die 1. Mahnung:	5,00 €* [*]
jede weitere Mahnung:	8,00 €* [*]
den Einzug von Forderungen durch einen Beauftragten / Nachinkasso:	25,00 €* [*]
Ratenzahlungsvereinbarung:	15,00 €* [*]
Rücklastschrift:	10,00 €* [*]
(zuzüglich evtl. anfallender Bankkosten)	
Adressfeststellung:	15,00 €* [*]

8. Kosten für zusätzliche Abrechnungsdienstleistungen

	Netto	Brutto
Rechnungsnachdruck:	1,00 €	1,19 €
Erstellung einer Zwischen-Rechnung:	2,00 €	2,38 €
Zusätzliche Ablesung: Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr):	21,01 €	25,00 €
	50,42 €	59,99 €

9. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind folgende Beträge vom Kunden zu entrichten:

Vergebliche Anfahrt:	25,00 €* 48,70 €* Netto	Brutto
Unterbrechung der Versorgung:		
Zuschlag für Zählerausbau:	42,80 €	50,93€

	Netto	Brutto
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit:	42,80 €	50,93 €
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	85,60 €	101,86 €
Zuschlag für Zählereinbau:	42,80 €	50,93 €

Die Begleichung der Sperrforderung sowie aller Inkassokosten ist Voraussetzung der Wiederaufnahme der Energieversorgung.
Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen.

10. Kündigung, Wohnungswechsel (§ 20 StromGVV)

Die Kündigung bzw. die Anzeige des Wohnungswechsels muss schriftlich (auf dem Postweg, per E-Mail oder persönlich im Kundencenter) erfolgen und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Kündigungsdatum bzw. Datum des Auszugs
- Neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer
- Geburtsdatum
- Zählerstand zum Tag des Kündigung
- Name und Adresse des Eigentümers / Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle (bei Umzug)

11. Datenverarbeitung

Die Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die für die Abwicklung des zwischen dem Kunden und der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim bestehenden Vertragsverhältnisses benötigten Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregelungen.

Der Austausch von Daten zwischen der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim und dem Netzbetreiber bzw. dem Messstellenbetreiber zum Zwecke der Vertragserfüllung ist zulässig.
Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne des § 9 EnWG, soweit sie für die Erfassung und Abrechnung der Energielieferungen notwendig sind.

12. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten jeweils die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Z. 19%). Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

13. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen der Müller – Mühle GmbH & Co KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim zur Stromgrundversorgungsverordnung treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Müller – Mühle GmbH & Co. KG
Elektrizitätswerk Tauberrettersheim
Mühlenstraße 35
97285 Tauberrettersheim

Tauberrettersheim, im Dezember 2012